



Ausschuss für Kommunalpolitik

45. Sitzung (öffentlich)

22. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:25 Uhr bis 13:55 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Umsetzung des Stärkungspakts	6
Berichte der Landesregierung Vorlagen 16/1169 und 16/1356	
– Diskussion	6
2 Zweites Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes	18
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/3968	
<u>In Verbindung mit:</u>	

Zwangsabgabe verhindern, Stärkungspakt nachbessern – Vermeintlich starke Kommunen dürfen nicht durch rot-grüne Umverteilungspolitik unter die Wasserlinie gezogen werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3964

Ausschussprotokoll 16/364

Der Ausschuss lehnt nach eingehender Diskussion den Antrag von CDU und FDP auf eine erneute Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gemäß § 58 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN ab.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (siehe Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 16/4358, Seite 8 ff.) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Der so geänderte Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von CDU und PIRATEN abgelehnt.

3 NRW braucht endlich ein wirksames Gesamtkonzept zur Bekämpfung massiv steigender Einbruchszahlen – Sofortprogramm „Beute zurück“ starten!**27**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2621

Ausschussprotokoll 16/353

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Ohne Aussprache lehnt der Ausschuss nach Beteiligung an der Anhörung des federführenden Innenausschusses den Antrag mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

4 Kompensation kommunaler Mittel – Wurde Kürzung der Verbundmasse tatsächlich durch kommunale Förderprogramme ausgeglichen? 28

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1406

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

5 Unser Land braucht eine Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme – hin zu einer humanen und dezentralen Unterbringung in ganz NRW 29

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4164

Der Ausschuss kommt auf Antrag der Fraktion der PIRATEN überein, sich an der vom federführenden Innenausschuss beschlossenen Anhörung zu dem Antrag im Rahmen einer Pflichtsitzung zu beteiligen.

Nächste Sitzungen: 29

5. Dezember 2013 (10:00 Uhr – Anhörung)

6. Dezember 2013 (09:30 Uhr – Arbeitssitzung)

* * *

2 **Zweites Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3968

In Verbindung mit:

Zwangsabgabe verhindern, Stärkungspakt nachbessern – Vermeintlich starke Kommunen dürfen nicht durch rot-grüne Umverteilungspolitik unter die Wasserlinie gezogen werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3964

Ausschussprotokoll 16/364

Vorsitzender Christian Dahm leitet ein, dass beide Beratungsgegenstände in der Federführung des AKo liegen und man bereits am 11. Oktober 2013 eine Anhörung von Sachverständigen durchgeführt habe. Zudem liege der Änderungsantrag von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Gesetzentwurf der Landesregierung vor (*siehe Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 16/4358*).

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss habe in seiner gestrigen Sitzung entschieden, den Änderungsantrag der Fraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und damit den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

André Kuper (CDU) stellt folgenden Verfahrensantrag: Bislang sei den kommunalen Spitzenverbänden dieser Änderungsantrag nur angekündigt, aber, soweit er wisse, nicht zugestellt worden. In § 58 der Geschäftsordnung des Landtags sei formuliert, dass bei grundlegenden Veränderungen von Gesetzesinitiativen und zustimmungsbedürftigen Entwürfen von Rechtsverordnungen die kommunalen Spitzenverbände erneut eine Gelegenheit zur Beteiligung in schriftlicher oder mündlicher Form haben müssten.

Aus Sicht der CDU-Fraktion gebe diesbezüglich zwei schwergewichtige Punkte: Zum einen werde, bevor das Gesetz in Kraft trete, bereits die Laufzeit dieses Stärkungspaktes verlängert. Zum anderen nenne er den Aspekt der Kreditierung. Das seien aus Sicht seiner Fraktion wesentliche Veränderungen, die in der bisherigen Anhörung keine Rolle gespielt hätten. Von daher beantrage er, den kommunalen Spitzenverbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme erneut einzuräumen und den Fraktionen selber auch.

Michael Hübner (SPD) macht darauf aufmerksam, dass in der Anhörung die Belastung von 181,7 Millionen € für viele der dort vorhandenen Städte deutlich gemacht und erklärt worden sei, dass dies aus Sicht der Städte zu hoch sei. Insofern könne er die Einlassung des Kollegen Kuper nur dahin gehend verstehen, dass dieser gegen

eine Absenkung sei und die 181,7 Millionen € weiterhin erheben wolle. Anders könne er die Aussage des Kollegen nicht werten. Im Übrigen sei am Vortag ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen dazu bereits im Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmt worden. Insofern verstehe er die Logik der Argumentation des Kollegen nicht.

Man erkenne, dass es sehr wohl in einigen Zahler-Gemeinden in der gesamten Haushaltsführung zu Schwierigkeiten kommen könne, weil es da auch ein Problem der Übernivellierung geben könnte. Auch das sei in der Anhörung angesprochen worden, und darauf reagierten die Koalitionsfraktionen. Man begrenze nun den maximal abzuschöpfenden Betrag auf 25 %, die Summe werde also halbiert.

Er könne sich nicht vorstellen, dass das bei den kommunalen Spitzenverbänden nicht bekannt sein solle, zumal es darüber eine große mediale Berichterstattung gegeben habe. Die Fraktionsvorsitzenden Norbert Römer und Reiner Priggen hätten auch die kommunalen Spitzenverbände direkt nach Beschlussfassung darüber informiert, und es habe auch schon erste Reaktionen der kommunalen Spitzenverbände gegeben. So sei am gleichen Tag ein Rundschreiben eines kommunalen Spitzenverbandes bei allen kommunalpolitischen Sprechern dieses Landtags eingegangen, in dem es auch schon eine Erstbewertung zu der Veränderung, die zu dem Zeitpunkt lediglich angekündigt gewesen sei und heute vorliege, gegeben habe.

Nach seiner Ansicht könne daraus kein Verfahrenshindernis abgeleitet werden, weil in der Anhörung all diese Punkte angesprochen worden seien.

Mario Krüger (GRÜNE) führt aus, Anhörungen seien dafür da, dass man sich die Beteiligten anhöre und ihre Argumente abwäge. Das habe man wie bei jedem anderen Anhörungsverfahren getan. Es sei völlig normal, zumindest für die die Landesregierung tragenden Fraktionen, dass man in dem Zusammenhang Änderungen vornehme, wenn überzeugende Argumente vorgetragen worden seien. Daher habe es eine Absenkung der Abschöpfungsquote von 50 auf 25 % gegeben. Man sei sicherlich aufgrund der größeren Übernahme durch den Landeshaushalt bezogen auf den Teil, der von den abundanten Gemeinden im Rahmen der Finanzierung der Stufe 2 zur Verfügung zu stellen sei, auch an die Belastungsgrenze des Haushalts gegangen.

Eines müsse Herr Kuper aber erklären: Wenn er sich die Ausführungen des finanzpolitischen Sprechers der CDU vom gestrigen Tage vor Augen halte, wo dieser ausgeführt habe, dass dessen Fraktionsvorsitzender die Grundlinie vorgebe, dem die CDU dann inhaltlich wohl auch zugestimmt habe, dass nämlich bezogen auf die Frage der Konsolidierung zuerst der Landeshaushalt komme.

Anders formuliert heiße das, dass eine Mittelbereitstellung für den Stärkungspakt danach überhaupt nicht möglich sei. In gleicher Art und Weise habe sich dieser finanzpolitische Sprecher der CDU verhalten anlässlich der Diskussion über die Vorstellung des Haushaltsantrages der CDU Anfang des Jahres im Rahmen einer Pressekonferenz, als dieser gesagt habe, man habe kein Geld für den Stärkungspakt.

Insofern wisse er nicht, welche Rolle Herr Kuper für die CDU nun hier spiele. Er wolle nun wissen, ob Herr Kuper in der Fraktion eine Sonderrolle spiele, die überhaupt nicht mehrheitsfähig sei, wenn es darum gehe, sich hier auf Instrumentarien zu verständigen, die sicherstellten, dass zum einen die Finanzierbarkeit sichergestellt sei und zum anderen aber auch die Empfängerkommunen in die Lage versetzt werden sollten, den unzweifelhaft vorhandenen Problemen auch Rechnung zu tragen. Das sollte Herr Kuper einmal erläutern und dann auch rückblickend betrachtend hinzufügen, wie sich das mit der damals vonseiten der CDU vorgetragenen Forderung verträge, dass 350 Millionen viel zu wenig seien und eigentlich zusätzlich 300 Millionen oben draufgesetzt werden müssten, ohne in dem Zusammenhang dargestellt zu haben, woher das Geld aus dem Landeshaushalt bezogen auf die Diskussion in 2011 kommen solle. Diese Antworten gebe die CDU nicht oder weiche aus. Insofern stelle sich die Haltung der CDU in der Angelegenheit als äußerst zerrissen dar.

Dietmar Schulz (PIRATEN) verweist auf die Diskussion zu diesem Gesetz im Haushalts- und Finanzausschuss vom Vortag, in die Kollegen Herter und Mostofizadeh versucht hätten, ihn zu belehren und nachzufragen, wo die Belege für seine aufgestellten Thesen seien. Es habe sich aber indes nicht um Thesen, sondern um harte Fakten gehandelt, nämlich um solche, die sich aus der Anhörung im Zusammenhang mit dem Gesetz, aber auch aus dem Änderungsantrag, der heute ebenfalls zur Abstimmung vorliege, ergeben hätten. Gestern sei in Abrede gestellt worden, dass seine Behauptung, dass ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände das Erreichen der Stärkungspaktziele infrage gestellt habe. Diesbezüglich verweise er auf das Protokoll zur Anhörung über die Abundanz-Umlage, wo es auf Seite 35 auf Frage des Kollegen Sommer vonseiten des Vertreters des Landkreistages, Herrn Hendele, heiße:

„Herr Sommer, Sie haben auch eine Frage in die Richtung gestellt: Werden die Konsolidierungsziele erreicht oder nicht? – Wir haben da erhebliche Zweifel, alleine aus den bestehenden Dotierungen und aus dem heraus, was in dem von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten mit 2,5 Milliarden € Defizit festgestellt worden ist. Das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt.“

Das sei der Beleg, der dem Kollegen Mostofizadeh gefehlt habe und den er nun hiermit nachgelegt habe.

Zusätzlich befeure die Diskussion bezüglich der Erreichung der Stärkungspaktziele die Aussage durch den Deutschen Städtetag NRW, dass die Landesregierung durch IT NRW bereits im Juli 2013 Korrekturen an der Kassenstatistik 2012 vornehmen müssen. Bislang sei von einem Überschuss von insgesamt 99 Millionen € ausgegangen worden. Die Kommunen hätten es aber lediglich auf einen Finanzmittelbedarf von ca. 400 Millionen € gebracht. Es handle sich hierbei um ein Schreiben des Städtetages an die Mitglieder des Städtetages und die Mitglieder des Finanzausschusses des Städtetags NRW.

Eben sei auch die Rede von einem Schriftwechsel gewesen, der hier allgemein oder zumindest aufseiten der Regierungsfractionen bekannt sein sollte. Insofern gehe er

davon aus, dass zum Beispiel auch Kollegen Herter dieser Schriftwechsel bekannt sei, weshalb er das In-Abrede-Stellen vonseiten des Kollegen Herters von gestern nicht nachvollziehen könne.

Sodann geht der Redner auf die Anhörung und den vorliegenden Gesetzentwurf und ebenso zu den heute vorliegenden Änderungsanträgen ein und zitiert zunächst aus der Stellungnahme von Professor Oebbecke zu der Anhörung:

„Eine Überprüfung und Nachjustierung wird wie erwähnt verfassungsrechtlich notwendig, wenn die Konsolidierungsziele nicht erreicht werden sollten.“

So weit dazu.

Es sei zu fragen, wie, wenn diese Ziele momentan nicht erreicht würden, wie eine solche Nachjustierung aussehen müsste. Diese Frage bleibe nach wie vor im Raum. Und zu der Debatte über die auch in diesem Zusammenhang in Rede stehende Situation von Kommunen in Randlage habe es gestern einige Heiterkeit gegeben. Dazu lägen auch kartographische wie auch fiskalische Erhebungen vor, zum Beispiel die Gewerbesteuerhebesätze in Deutschland 2011 bezüglich Nordrhein-Westfalens und dessen Randlagen. Dazu habe der Bürgermeister der Gemeinde Burbach, Christoph Ewers, unter Bezugnahme auf Professor Junkernheinrich von der Universität Kaiserslautern folgerichtig festgestellt, dass viele nordrhein-westfälische Kommunen aufsichtsrechtlich erzwungen zu Hochsteuerkommunen mit vergleichsweise geringer Standortqualität gemacht worden seien. Zitat des Bürgermeisters einer hessischen Nachbarkommune in Randlage: „Unser bester Wirtschaftsförderer ist die nordrhein-westfälische Landesregierung.“

Dies sei ein weiteres Argument für linke Tasche, rechte Tasche. Wenn Herr Kollege Hübner glaube, dass das mit alledem, worüber man hier rede, nichts zu tun habe, verweise er noch einmal auf das Protokoll der Anhörung.

Er hebe noch einen weiteren Aspekt heraus und ziehe Claus Hamacher mit in die Debatte ein, der für den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen geäußert habe:

„Genauso wenig kann es richtig sein, wenn man versucht, den Aufwuchs der Kassenkredite bei den Empfängerkommunen zu stoppen, dabei aber sehenden Auges hinnimmt, dass andere Kommunen für ihre solidarischen Unterstützungsleistungen neue Kassenkredite aufnehmen müssen. Außerdem kann es generell nicht richtig sein, wenn man versucht, bei einem Teil der Kommunen die Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung wiederherzustellen, indem man sie in anderen Kommunen mittel- und langfristig aus Spiel setzt.“

Dass das keine Rolle spielen solle, verwundere angesichts des Änderungsantrages doch sehr.

Abschließend habe er noch eine Frage an den Minister: Gestern sei im Haushalts- und Finanzausschuss vom fraktionslosen Kollegen Stein eine Podiumsdiskussion angesprochen worden, an der der Minister und der fraktionslose Kollege Stein teilge-

nommen hätten. Sinngemäß solle der Minister am 13.03.2013 auf dieser Podiumsdiskussion anlässlich der jährlichen Sitzung des Städte- und Gemeindebundes gesagt haben, es werde in NRW keine Abundanzumlage geben; denn in NRW gebe es keine abundanten Kommunen. Insofern bleibe die Frage offen, ob der Minister sinngemäß die Aussage getroffen habe, dass die Kommunen bei einem Fehlbetrag von fast 500 Millionen € in 2012 bis zum 13.03.2013 abundanter geworden seien.

Abschließend hält der Redner fest, dass der Änderungsantrag derart kurzfristig von den regierungstragenden Fraktionen eingereicht worden sei, dass eine valide Prüfung der Zahlen und der Auswirkungen nicht möglich sei, auch unter Berücksichtigung des Umstands, dass, wie in TOP 1 ausgeführt, die entsprechenden Zahlen vonseiten des Ministeriums leider nicht übermittelt worden seien.

Die Aussagen des Ministeriums in der Presse zu dem gesamten Vorgang und insbesondere zur Abundanz-Umlage irritierten viele Menschen, da das Gesetz bereits eingebracht worden sei und nur noch die Fraktionen die Möglichkeit hätten, die Gesetze zu verändern. Also ändere nicht das Ministerium das Gesetz, sondern der Landtag. Anders die Äußerungen in der Presse. Eine Änderung sei auch dringend notwendig, wenn man betrachte, wie verhängnisvoll die Anhörung zu diesem Gesetz im Landtag verlaufen sei, nämlich für diejenigen, die das Gesetz befürworteten. Unterdessen reiche der Änderungsantrag, der vorliege, bei weitem nicht aus, um die Defizite des Gesetzes auszugleichen. Seine Fraktion werde daher die Änderungen wie auch den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. Die ausreichenden Begründungen hätten seinen Ausführungen heute entnommen werden können.

Vorsitzender Christian Dahm weist darauf hin, dass der Antrag zeitgerecht und ausreichend für die heutige Beratung vorgelegt worden sei. Im Übrigen hätte es auch ausgereicht, den Änderungsantrag zur Behandlung im Plenum vorzulegen.

Kai Abruszat (FDP) will ähnlich argumentieren wie der Kollege Kuper. Es gebe zwei wesentliche Merkmale, die substantiell das Ursprungsgesetz veränderten und deshalb auch für die FDP-Fraktion eine neue Anhörung auslösten. Man werde dies gemeinsam mit der Union beantragen.

Der erste Punkt: Die zeitliche Wirkung des Gesetzes werde um zwei Jahre verlängert. Das sei substantiell. 2022 sei das Enddatum.

Zweiter Punkt: Die vonseiten der Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Kreditierung, dass demnächst die Zahler-Kommunen sozusagen über Kreditierungen zahlen sollten, sei ein völlig neuer Tatbestand. Insofern sei auch vom Verfahren her eine klare substantielle Änderung im Vergleich zum Ursprungsgesetzentwurf vorgesehen. Insofern halte man eine neue Anhörung für richtig.

Sodann geht der Abgeordnete inhaltlich auf einzelne Punkte des Gesetzentwurfes ein. Während der Anhörung habe man gesehen, dass eine hochgradige Nervosität bei den Regierungsparteien spür- und sichtbar gewesen sei. Ausdruck dessen sei, dass nun die Regierungskoalition etwas vorgelegt habe. Vorher sei der Entwurf gerühmt worden, der dann die Anhörung nicht bestanden habe. Was nun die Regie-

rungskoalition vorgelegt habe, sei ein im Grunde genommen mit heißer Nadel gestricktes Änderungspapier. Für seine Fraktion sei klar, dass auch eine halbierte Zwangsabgabe leistungsfeindlich und weiterhin verfassungsrechtlich umstritten bleibe.

Heute sei noch nicht die Frage zur Sprache gekommen, wie das denn finanziert werde. Er habe einen großen Wurf erwartet, wie man die 90 Millionen € für das kommende Jahr etatisieren und richtig finanzieren wolle. Er stelle fest, den Löwenanteil zahlten erst einmal andere, nämlich der Landeshaushalt, und zwar mit Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Diese Mehreinnahmen machten 30 Millionen € aus. Im Prinzip zahle also Bayern diese Veranstaltung.

Zweitens hätten die Koalitionsfraktionen weitere 30 Millionen € aus den Bundesergänzungszuweisungen in Ansatz gebracht. Der Bund zahle also einen weiteren Löwenanteil. Auch seien die Finanzierungsvorschläge der Koalitionsfraktionen von Umschichtungen in einem über 60 Milliarden € großen Haushalt weit entfernt. Das Einzige, was gemacht werde, sei, Mehreinnahmen zu kassieren und durchzuleiten. Das sei keine mutige Finanzierungsoption.

Insgesamt bekomme man hiermit den Einstieg in eine solche Zwangsabgabe, was Kernbestand des Ursprungsgesetzentwurfs und auch Kernbestand der Änderung der Koalitionsfraktionen sei. Deswegen könne man dieser Vorlage nicht zustimmen. Alles Weitere werde im Plenum besprochen.

André Kuper (CDU) geht auf Herrn Krüger ein und meint, dass dieser mit solchen Äußerungen einfach nur von dem schlechten Gesetzentwurf ablenke oder es werde zumindest versucht. Das werde aber nicht gelingen; denn die CDU-Fraktion habe, ob der Fraktionsvorsitzende oder andere, unisono gesagt, dass dieser Gesetzentwurf ungerecht, unverantwortlich und das verheerende Signal an die gesamte kommunale Familie sei, dass sich wirtschaftliches, solides Handeln nicht mehr lohne. Das bestrafe die gut wirtschaftenden Städte und Gemeinden in diesem Lande.

Bei einem Blick auf den Änderungsantrag müsse festgehalten werden, dass sich 17 Kommunen im Nothaushaltsrecht, in der Haushaltssicherung befänden. 35 Kommunen hätten defizitäre Haushalte, die also heute schon „Land unter“ seien. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in der ursprünglichen und heute zu ändernden Fassung löse man sozusagen einen Flächenbrand aus. Mit diesem Änderungsantrag werde von dem brennenden Hof lediglich die Scheune gelöscht, aber das Hauptgebäude brenne immer noch. Von daher lehne die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf nach wie vor ab.

Mario Krüger (GRÜNE) merkt an, Herr Kuper hätte bei den Attributen wie „schlecht“ bezüglich des Gesetzentwurfes auch noch hinzufügen sollen, dass im Übrigen das Land kein Geld habe, um einen solchen Stärkungspakt zu finanzieren. Damit würden auch die 61 Gebietskörperschaften, die sich aus welchen Gründen auch immer in einer überschuldeten Situation befänden oder kurz davor stünden, allein im Regen stehen. Das sei die Herangehensweise der CDU.

Sollte Herr Kuper weiterhin der Auffassung sein, dass die Belastungen für die abundanten Gemeinden zu groß sei oder – anders formuliert – der Gesetzgeber in diesem Zusammenhang die volle Finanzierung der Stufe 2 übernehmen sollte, dann sollte Herr Kuper in diesem Zusammenhang auch sagen, aus welchen Haushaltstiteln eine entsprechende Deckung erfolgen könne.

Die FDP habe eben ausgeführt, das Gesetz sei mit heißer Nadel gestrickt. Da irre sich die FDP. Wer in diesem Zusammenhang mal eben eine Situation herbeiführen wolle, wo man perspektivisch über die Jahre bis 2020 insgesamt 500 Millionen € mehr in die Hand nehmen müsse, um einen solchen Stärkungspakt in der Stufe 2 mitfinanzieren zu können, und dann zu einer Einschätzung komme, das sei mit einer heißen Nadel gestrickt, der wisse nicht, wie die Diskussionen liefen, wenn es um die Fragestellung gehe, wie man mit solchen Problemstellungen entsprechend umgehe.

Er habe noch recht gut die Niederschrift der Beratungen aus 2011 in Erinnerung, als seinerzeit mit den Stimmen der FDP die Minderheitsregierung den Stärkungspakt auf den Weg gebracht habe. Damals habe es einen Gesetzentwurf des Innenministeriums gegeben, in dem unter anderem ausgeführt worden sei, wie die Stufe 2 zu finanzieren sei, und zwar so, wie es heute angegangen werde. Das sei auf Wunsch der FDP-Fraktion nebulös gehalten worden bzw. eine solche Festlegung sei seinerzeit nicht getroffen worden.

Entweder sei die FDP der Auffassung gewesen, dass das der Landeshaushalt selbst tragen könne. Dann müsse es auch eine Antwort geben, wie das finanziert werden könne. Oder die FDP sei zum damaligen Zeitpunkt zu der Einschätzung gekommen, da das zurzeit nicht anstehe, brauche man auch keine recht unerfreuliche Diskussion mit den Gebietskörperschaften zu führen. Insofern habe die FDP das vor sich hergeschoben, um zu schauen, was in diesem Zusammenhang herauskomme.

Rot-Grün versuche, den vorgetragenen Einwendungen in der Anhörung Rechnung zu tragen. Das sollte auch anerkannt werden, anstatt den Vorwurf zu erheben, dass hier ein schlechter und mit heißer Nadel gestrickter Gesetzentwurf repariert werde. Vielmehr versuche die Koalition mit den finanziellen Möglichkeiten des Landesgesetzgebers eine Situation herzustellen, die berücksichtige, dass es für einige abundanten Gemeinden schwierig sei, ihren Beitrag aufzubringen. Des Weiteren seien die Belastungen im Landeshaushalt zu berücksichtigen.

Er glaube, dass der nun vorliegende Weg ein guter sei. Insofern sei die Regierungskoalition gut beraten, diesem Änderungsantrag auch zuzustimmen.

Michael Hübner (SPD) findet es bedauerlich, dass diejenigen, die den Gesetzentwurf kritisierten, selbst keine Vorschläge zu dem Gesetzentwurf machen, auch keine Finanzierungsvorschläge.

Die CDU habe mal ein Papier vorgelegt, in dem es einen Finanzierungsvorschlag dahin gehend gebe, das Gemeindefinanzierungsgesetz um 700 Millionen € zu befrachten. Das sei der einzige Vorschlag, der von der CDU dazu gekommen sei. Die abundanten Gemeinden hätte die CDU damit komplett außen vor gelassen, weil die

Stärkungspaktnehmerstädte ihre Hilfe quasi selbst zahlten. Das wolle die CDU als kommunalfreundlich verkaufen. Das könne aber nicht deren Ernst sein.

Rot-Grün in Zusammenarbeit mit der FDP hätten seinerzeit darauf hingewiesen, dass das aufgelegte Stärkungspaktgesetz ein Bündel von Maßnahmen darstelle. Es gebe Landeshilfen, die mit dem Änderungsantrag bei über 4 Milliarden € lägen – insgesamt seien 5,85 Milliarden €. Es gebe zwar eine Befrachtung in Höhe von 115 Millionen € im Gemeindefinanzierungsgesetz; diese sei aber nicht ausgleichslos. Diese Befrachtung habe schon beim letzten Tagesordnungspunkt eine Rolle gespielt, als es um die Bewertung der Städte der ersten und zweiten Stufe gegangen sei. Das sei aufwachsend. Und nun müsse die 2. Stufe final ausfinanziert werden. An der Stelle habe es die herzliche Bitte der kommunalen Spitzenverbände gegeben, auch einen deutlicheren Landesanteil zu übernehmen. Auch insofern sei die eingangs geäußerte Kritik des Herrn Kuper völlig fehl am Platze; denn es gebe nun einen großen Landesanteil in der 2. Stufe.

Die Koalitionsfraktionen wollten aber ausdrücklich nicht, dass diejenigen, die nicht am Gemeindefinanzierungsgesetz beteiligt seien, diejenigen seien, die von den dem Bund durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen abgepressten Entlastungen profitierten. Er nenne hier die SGB-XII-Entlastung, die nächstes Jahr zu 100 % durchschlage und zum Beispiel bei der Stadt Düsseldorf übrigens die Größenordnung von 60 Millionen € im Jahre 2014 erreiche. Die Stadt Düsseldorf müsse jetzt gerade mal 13 Millionen € bezahlen. Jeder verantwortliche Kommunalpolitiker würde dieses tolle Geschäft übrigens machen: nämlich 16 Millionen € Bundesentlastung erhalten und 13 Millionen Euro für die Städte Stufe 2 zahlen. Da diese Entlastung in den Städten verbucht werde, sei es deshalb gerechtfertigt zu sagen, es handele sich hier um eine Gesamtverantwortung der Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das mache der Gesetzentwurf deutlich. Von daher denke man über die Reduzierung der Solidaritätsumlage auf die Hälfte sehr positiv, weil sie helfe, dass niemand unter die Wasserlinie gedrängt werde.

Minister Ralf Jäger (MIK) stellt zunächst klar, dass die Solidaritätsumlage in Nordrhein-Westfalen die geringste in der Bundesrepublik Deutschland sei. Würde man das sächsische Modell anlegen, wäre die Pro-Kopf-Belastung in den abundanten Kommunen dreimal zu hoch. Insbesondere gehe man nach dem Entgegenkommen der Regierungsfractionen nur sehr gering an die Kommunen heran, die überschießende Steuerkraft hätten.

Zweitens finde er eine Solidaritätsumlage unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten wichtig, damit alle Kommunen gleichermaßen durch den geringen Teil, den sie im Rahmen des Stärkungspaktes aufbrächten – den Löwenanteil bringe das Land auf – daran beteiligt würden, nämlich die Empfängerkommunen durch die Konsolidierung, die Schlüsselzuweisungsempfänger durch einen Vorwegabzug, und auch die abundanten Gemeinden durch einen geringeren zu leistenden Betrag.

Drittens wolle er Folgendes anmerken: Man sollte es unterlassen zu behaupten, gutes Wirtschaften würde nicht belohnt. Das sei arithmetisch falsch und vor allem politisch falsch. Arithmetisch sei dies deshalb falsch, weil bei der Berechnung der Solidaritätsumlage normierte Steuerkraft und normierte Ausgaben unterstellt würden. Für die Kommune, die mit weniger auskomme, bleibe das Geld in der kommunalen Kasse.

Hier werde suggeriert, dass die Kommunen es selbst in der Hand hätten, wie hoch ihre überschießende Finanzkraft oder ihr Defizit sei. Alle miteinander wüssten aber, dass im Wesentlichen äußere Faktoren den Zustand des Haushaltes beeinflussten. Würde man so tun, als läge es in der Kraft der jeweiligen Kommune, ob man abundant sei oder nicht, dann suggeriere das auch, dass man eigentlich keine Hilfe mehr von außen wie beispielsweise die 4 Milliarden € bezüglich der Eingliederungshilfe benötige. Damit schwäche man sich gegenseitig in der Argumentation gegenüber dem Bund, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen dringend Hilfe bräuchten.

Der Ausschuss lehnt nach eingehender Diskussion den Antrag von CDU und FDP auf eine erneute Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gemäß § 58 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN ab.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (*siehe Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 16/4358, Seite 8 ff.*) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Der so geänderte Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von CDU und PIRATEN abgelehnt.

